



**Integrationsbureau EDA/EVD:
 organisatorische und personelle Massnahmen**

Aufgrund des Antrages des EDA und des EVD vom 15. März 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Im Integrationsbureau EDA/EVD werden auf den 1. April 1990 sieben neue Stellen geschaffen.
2. Im Integrationsbureau EDA/EVD wird eine Informationssektion, bestehend aus 2 Informationsbeauftragten und einer Redaktionssekretärin, geschaffen.
3. Die Sektion politische, rechtliche und institutionelle Fragen des Integrationsbureaus wird um einen zusätzlichen Juristen verstärkt.
4. Es werden zwei zusätzliche Sekretärinnenstellen geschaffen.
5. Die für die Realisierung dieser Massnahmen notwendigen sieben Etat-Stellen werden dem Integrationsbureau EDA/EVD aus dem Bundesratskontingent, zeitlich befristet bis Ende 1990, zur Verfügung gestellt. Diese 7 Stellen sind von den beiden Departementen EDA und EVD mit dem Voranschlag 1991 beim Finanzdepartement z. Hd. des Bundesrates als zusätzliche Stellen gemäss den Weisungen des EFD vom 28.2.90 für die Aufstellung des Personalvoranschlages 1991, Ziff. 2.1, zu beantragen".

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
<input checked="" type="checkbox"/>		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	<input checked="" type="checkbox"/>	EFD	12	-
<input checked="" type="checkbox"/>		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	<input checked="" type="checkbox"/>	EFK	2	-
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fin.Del.	2	-

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Bern, den 15. März 1990

An den Bundesrat**Integrationsbureau EDA/EVD:
organisatorische und personelle Massnahmen**

Der Tätigkeitsumfang des Integrationsbureaus EDA/EVD wird hauptsächlich bestimmt durch:

1. Verhandlungen, Exploration und Expertengespräche in Genf und Brüssel. Durch die laufenden Vorverhandlungen über den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat diese Seite der Tätigkeit eine neue Dimension erhalten. Gegen die Hälfte der heute 9 Mitarbeiter befinden sich im Durchschnitt an Sitzungen in Brüssel oder Genf. Ein Beispiel: im Monat März finden im Rahmen der EWR-Exploration auf den drei Ebenen des High Level Steering Group, der globalen und sektoriellen Arbeits- und Verhandlungsgruppen 28 Sitzungen statt.
2. Die Beantwortung der die europäische Integration betreffenden parlamentarische Vorstössen, deren Zahl ständig zunimmt. Die hängigen Postulate und Interpellationen füllen derzeit drei A-4-Seiten. Der Bundesrat hat auf Mitte Jahr auch einen zweiten Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess in Aussicht gestellt. Im Rahmen dieses Berichtes sollten verschiedenen Postulate abgeschrieben werden können.
3. Die Informationstätigkeit gegen innen - z.B. im Rahmen des Rechtsvergleiches - und aussen, die stark zugenommen hat. Sie umfasst mündliche Informationen am Telefon, die Zustellung von schriftlichen Unterlagen, die Arbeit an EURO-INFO. Im Integra-

tionsbureau werden zudem viele Vorträge und schriftliche Interviews für vorgesetzte Stellen verfasst. Mitarbeiter und Sekretärinnen sind durch die mündliche und schriftliche Informationsvermittlung stark belastet und es drängt sich, auch aus dieser Sicht, die Schaffung einer besonderen Informationseinheit auf.

4. Die Mitarbeit in allen interdepartementalen Arbeitsgruppen, die sich mit Integrationsfragen befassen. Das IB führt neu auch das Sekretariat des interdepartementalen Ausschusses für die europäische Integration.

Die Notwendigkeit enger Koordination zwischen den materiell zuständigen Bundesämtern und dem Integrationsbureau hat im Rahmen der EWR-Exploration stark zugenommen.

5. Rechtsvergleich und Europaverträglichkeitsprüfung. Der laufende Vergleich zwischen dem bestehenden schweizerischen und dem EG-Recht wird von den zuständigen Bundesämtern durchgeführt, aber vom Integrationsbureau koordiniert und schliesslich, in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen, ausgewertet. Im Rahmen der die neue Rechtssetzung betreffenden Europaverträglichkeitsprüfung fällt dem Integrationsbureau die Aufgabe zu, die vom materiell zuständigen Bundesamt ausgearbeiteten Texte aus dem Blickwinkel der schweizerischen Integrationspolitik zu prüfen und sich zu vergewissern, ob alle wichtigen, in den EG vor sich gehenden Entwicklungen berücksichtigt wurden. Die sorgfältige Wahrnehmung dieser Aufgabe macht es unerlässlich, dass der zuständige Mitarbeiter den Stand der EG-internen Entwicklung im Bereich seiner Zuständigkeit gut kennt.

6. Beiträge für die Dossiers im Rahmen der bilateralen Besuchsdiplomatie auf Bundesrats- und Beamtenebene für zwei Departemente. Das IB ist auch vermehrt aufgerufen, Dossierbeiträge für andere Departemente zu liefern.

Die vollständige Vorbereitung in sachlicher und organisatorischer Hinsicht der multilateralen Konferenzen im Rahmen der EFTA, im Verhältnis EFTA-Länder/EG und von EUREKA gehört eben-

falls zu den Aufgaben des Integrationsbureau's. Letztes Jahr gab es sieben solcher Konferenzen, dieses Jahr werden es ebenfalls mindestens deren sieben sein. Die Zeit liegt nicht lange zurück, wo es jährlich lediglich zwei EFTA-Ministerkonferenzen vorzubereiten gab.

7. Analytisch-konzeptuelle Aufgaben. Dazu gehört der 2. Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess, aber auch Kurzanalysen über spezifische Probleme.

Organisatorische und personelle Massnahmen

Das Integrationsbureau, aufgeteilt in drei Sektionen, verfügt heute über 9 akademische Mitarbeiter, 4 Sekretärinnen und 2 Kanzleiangestellte, die aber nicht ausschliesslich für das Integrationsbureau tätig sind. Es wird im Verlaufe dieses Semesters um 3 1/2 zusätzliche Einheiten aufgestockt.

Die

- weitere Beschleunigung der Ereignisse an der Aussenfront (bevorstehende EWR-Verhandlungen)
- dadurch noch erhöhten verwaltungsinterne Koordinationsbedürfnisse
- Unerlässlichkeit der Schaffung eines minimalen Spielraumes für analytisch-konzeptuelle Arbeiten und
- die Befriedigung der zunehmenden Informationsbedürfnisse

machen folgende weiteren Massnahmen unerlässlich:

1. Schaffung der Stelle eines Stellvertreters des Chefs des Integrationsbureaus EDA/EVD, der sehr stark an der Verhandlungsfront, aber auch an der Innenfront, engagiert ist. Der heutige Stellvertreter leitet gleichzeitig eine der drei Sektionen, Aufgabe, die ihn völlig beansprucht.

Der heutige Chef der Sektion Freihandel, Dr. G.A. Colombo, seit 1984 im Integrationsbureau EDA/EVD tätig, bietet sich für diese Funktion an. Als Leiter der Sektion wird er durch

einen noch zu bestimmenden Beamten des EDA oder BAWI ersetzt. Die Frage der evtl. Verleihung des Ministertitels und der Neueinreihung der Stelle wird später geregelt.

Nebst der eigentlichen Stellvertretung bei Abwesenheit des Chefs des IB hat sich der Stellvertreter ebenfalls mit

- Organisations- und Personalfragen und
- der IB-internen Koordination

zu befassen. Die Aufgaben des stv. Leiters der Verhandlungsgruppe Dienstleistungen im Rahmen der EWR-Verhandlungen würde Herr Colombo im Interesse der Kontinuität weiterhin wahrnehmen.

2. Schaffung einer Informationssektion im Integrationsbureau EDA/EVD, bestehend aus zwei Informationsbeauftragten, einem für die deutsche, dem anderen für die lateinische Schweiz. Dieser Sektion soll speziell eine Sekretärin zugeteilt werden.

Aufgaben der Informationssektion:

- den jeweiligen Ansprechpartnern (Oeffentlichkeit, Medien, Parlament) angemessene allgemeine Informationen über die Vorgänge im Rahmen der europäischen Integration und deren Bedeutung für die Schweiz (synthetische Grundlagennotizen zu einzelnen Sachfragen etc.) bereitstellen.
- Information über laufende Verhandlungen (soweit vertretbar), im Einvernehmen mit Chefunterhändler
- Mitarbeit beim Verfassen von Vorträgen und Artikeln für vorgesetzte Stellen
- Beantwortung mündlicher Anfragen bezüglich der allgemeinen Integrationspolitik

- 5 -

- Führung einer Dokumentation über Integrationsfragen
- Sicherung des Informationsflusses zu den Kantonen
- Redaktion von EURO-INFO
- spezielle Aufgaben im Auftrag der beiden Departementschefs, zu denen die Informationsbeauftragten direkten Zugang haben sollen.

3. Die Einstellung zweier Informationsbeauftragter bedeutet, dass der Mitarbeiter, welcher derzeit zu 50 % Informationsaufgaben erfüllt, für andere Aufgaben frei wird.

Herr J.-D. Rey wird sich in der Sektion "politische, institutionelle und rechtliche Fragen" deshalb neu mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Personen und der Ausbildung befassen.

Diese Sektion ist durch einen zusätzlichen Juristen zu verstärken, da der jetzige juristische Mitarbeiter vollständig durch Aufgaben, die im Zusammenhang mit den EWR-Verhandlungen stehen, beansprucht ist.

Diese Aufgaben sind:

- Stellvertretung des Delegationschefs der Arbeitsgruppe für rechtliche und institutionelle Fragen
- Vertreter in der EFTA-Gruppe der Rechtsexperten
- Ueberwachung des verwaltungsinternen Vergleichs zwischen EG-Recht und schweizerischen Recht

Der neue juristische Mitarbeiter sollte den Juristen bei seinen Aufgaben unterstützen und zusätzlich vor allem

- 6 -

- Rechtsfragen mit Bezug auf die EG-Verträge, die EFTA-Konvention und bestehende oder in Aushandlung begriffene bilaterale und multilaterale Abkommen Schweiz-EG behandeln
- die einschlägige Rechtsprechung des EuGH verfolgen
- das Europakapitel in den Botschaften an das Parlament und den Verordnungsvorschlägen prüfen
- die parlamentarischen Geschäfte überwachen

4. Das Integrationsbureau EDA/EVD verfügt heute über 4 Sekretärinnen für 9 Mitarbeiter. Das ist beim anerkannt hohen Arbeitsanfall bereits knapp.

Für die 3 1/2 bereits bewilligte neue Einheiten, die beiden Informationsbeauftragten und die beantragten zwei Zusatzeinheiten (vollamtlicher Stellvertreter und zusätzlicher Jurist) werden zwei zusätzliche Sekretärinnen benötigt.

EIDG. DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTS-
DEPARTEMENT

Beilage:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Organigramm des Integrationsbureau's unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Massnahmen

beschlossen:

1. In Integrationsbureau EDA/EVD werden auf den 1. April 1990 sieben neue Stellen geschaffen.
2. Dr. Wilh. Gschwe, 1942, von Calderoglio IT, wird zum Stellvertreter des Chefs des Integrationsbureaus EDA/EVD im Range eines wissenschaftlichen Beraters der 10. Besoldungsklasse ernannt. Seine Besoldung wird auf 128'491 Franken festgesetzt. Dienstort bleibt Kern. Die Frage der evtl. Verleihung des Ministertitels und der Neueingliederung der Stelle wird später geregelt.
3. In Integrationsbureau EDA/EVD wird eine Informationssektion, bestehend aus 2 Informationsbeauftragten und einer Sekretärin, geschaffen.
4. Die Sektion für politische, rechtliche und institutionelle Fragen des Integrationsbureaus wird um einen zusätzlichen Juristen verstärkt.
5. Es werden zwei zusätzliche Sekretärinnenstellen geschaffen.
6. Die für die Verwirklichung dieser Massnahmen notwendigen sieben neuen Stellen werden dem Integrationsbureau EDA/EVD aus dem Bundesratskontingent zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des EDA und des EVD vom
hat der Bundesrat

beschlossen:

1. Im Integrationsbureau EDA/EVD werden auf den 1. April 1990 sieben neue Stellen geschaffen.
2. Dr. G.A. Colombo, 1942, von Coldrerio TI, wird zum Stellvertreter des Chefs des Integrationsbureaus EDA/EVD im Range eines wissenschaftlichen Beraters der 30. Besoldungsklasse ernannt. Seine Besoldung wird auf 128'491 Franken festgesetzt. Dienstort bleibt Bern. Die Frage der evtl. Verleihung des Ministertitels und der Neueinreihung der Stelle wird später geregelt.
3. Im Integrationsbureau EDA/EVD wird eine Informationssektion, bestehend aus 2 Informationsbeauftragten und einer Sekretärin, geschaffen.
4. Die Sektion "politische, rechtliche und institutionelle Fragen des Integrationsbureaus wird um einen zusätzlichen Juristen verstärkt.
5. Es werden zwei zusätzliche Sekretärinnenstellen geschaffen.
6. Die für die Realisierung dieser Massnahmen notwendigen sieben Etat-Stellen werden dem Integrationsbureau EDA/EVD aus dem Bundesratskontingent zur Verfügung gestellt.

Integrationsbureau EDA/EVD

Chef: Botschafter Jakob Kellenberger
 Stv.: Dr. Giovanni A. Colombo (neue Stelle)

Sekretärin: M. Hermann

Sektion "Freihandel"

Chef: zu bestimmen

Ph. Nell

Ch. Schönenberger

B. Schneeberger

1/2 Einheit (zusammen mit Rechtsdienst BAWI)

Sekretärinnen: J. Wyniger

N. Steiner

C. Cornut

2 neue Sekretärinnen

Sektion "politische, rechtliche und institutionelle Fragen"

Chef: M.-A. Salamin

D. Felder

J.-D. Rey

neu: 2. Jurist

Sektion "Koordination, Kooperation"

Chef: R. Bärfuss

A. Wittwer

P. de Meyer

bewilligter EDA Mitarbeiter

Information (neu)

Informationsbeauftragter
 deutsche Schweiz: offen

Informationsbeauftragter

lateinische Schweiz: offen

Redaktionssekretärin



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, 16. März 1990

880.6

An den Bundesrat

Integrationsbureau EDA/EVD:
 organisatorische und personelle Massnahmen

M I T B E R I C H T

zum Antrag des EDA/EVD vom 15.3.1990.

Wir sind mit dem Antrag nur teilweise einverstanden. Wir haben folgende Bemerkungen zum Beschlussesdispositiv:

Zu Ziffer 2:

Beim Stellvertreter des Chefs des Integrationsbüros EDA/EVD handelt es sich um eine neugeschaffene Stelle. Sie ist in dieser Form nicht bewertet und ist daher der Koordinationskommission für die Einreihung höherer Aemter zur Begutachtung zu unterbreiten. Die Wahl des Herrn Dr. G.A. Colombo hat unter diesem Vorbehalt zu erfolgen.

Ergänzung der Ziffer 6:

"6. Die für zeitlich befristet bis Ende 1990 zur Verfügung gestellt. Diese 7 Stellen sind von den beiden Departementen EDA und EVD mit dem Voranschlag 1991 beim Finanzdepartement z. Hd. des Bundesrates als zusätzliche Stellen gemäss den Weisungen des EFD vom 28.2.90 für die Aufstellung des Personalvoranschlages 1991, Ziff. 2.1, zu beantragen".

Begründung

Mit der Zuteilung dieser 7 Etat-Stellen ist das Stellen-Kontingent des Bundesrates praktisch aufgebraucht. Es ist deshalb unumgänglich, dass die Stellen lediglich zeitlich befristet bis Ende 1990 zugeteilt werden und auf dem ordentlichen Budget-Weg mit dem Voranschlag 1991 als zusätzliche Stellen beantragt werden.

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Stich

Stich